

Redebeitrag zu den Jahresabschlüssen 2014 und 2015

SVV 21.03.2019

Werter Frau Gottschalk, werte Frau Saß, werte Abgeordnete, werte Bürgerinnen und Bürger,

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen und unserer eigenen Rechnungsprüfungsordnung (§ 11 Prüfung des Jahresabschlusses) ist der Jahresabschluss den Abgeordneten so vorzulegen, dass wir bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres darüber beschließen können. D.h. wir müssten eigentlich schon einen Beschluss zum Jahresabschluss 2017 gefasst haben. Leider konnte die rund 4-jährige Verzugszeit bei den bisherigen Jahresabschlüssen noch nicht verringert werden - es geht heute erst um die Jahresabschlüsse von 2014 und 2015.

Für uns als Abgeordnete ist es wichtig, eine Übersicht über die Ergebnisentwicklung, den realen Stand der liquiden Mittel und der tatsächlichen Rücklagen **zeitnah** zu erhalten. Jahresberichte und Jahresprüfberichte geben darüber Auskunft und sind deshalb so wichtig auch für unsere kommunalpolitischen Entscheidungen.

Und es sind diesbezüglich schon interessante und wichtige Aussagen enthalten über die wir im Rechnungsprüfungsausschuss auch intensiv diskutiert haben.

Ich möchte 3 Aspekte herausgreifen:

- Beide Prüfungsberichte kritisieren, dass die Rechenschaftsberichte keine ganzheitlichen Auswertungen und auch keine Prognosen für künftige Entwicklungen von Chancen und Risiken enthalten. Insbesondere fehlen Aussagen zum Bedarf bei der Infrastruktur, zum Thema Brauchwasser und zur Blütentherme.

Die Stellungnahme der Verwaltung dazu: „Das Erfordernis den Entwicklungsbedarf näher auszuführen wird nicht gesehen“ finde ich sehr bedauerlich.

- In Haushalt wurde ein seit 2012 ansteigender Gesamtüberschuss ausgewiesen. Im Prüfbericht wird dazu kritisch angemerkt: „Ein dauerhaftes Ansteigen der Rücklagen durch einen langjährigen regelmäßigen Ausweis von Jahresüberschüssen verstößt gegen das Prinzip der intergenerativen Verteilungsgerechtigkeit. Dieses erfordert **grundsätzlich** den Ausgleich von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch in jeder Periode.“

- Für den Substanzerhalt der kommunalen Infrastruktur sollten jährlich mindestens 1,5 % der Bilanzsumme verwendet werden. Im Jahr 2015 waren es aber lediglich 0,8%. Im Klartext heißt das Instandhaltungsrückstau mit drohendem Substanzverlust. Hinzu kommt, dass von den geplanten Investitionen bzw. Baumaßnahmen nur rund 65% realisiert wurden und ins Folgejahr übertragen wurden.

Konsequenter Weise enthält der Rechenschaftsbericht zum Abschluss 2015 u.a. die Schlussfolgerung, die Rücklagen für die Verbesserung und Erweiterung der Infrastruktur und Daseinsvorsorge einzusetzen.

Sehr richtig sagen wir da als LINKE. Nur - wir hätten diese Erkenntnis gern schon eher gehabt z.B. bei unseren Anträgen zum Haushalt 2016, 2017, 2018 in denen es immer wieder um Bereitstellung von Mitteln für den kommunalen Wohnungsbau, für die Kultureinrichtungen, für den Jugendklub, für die Erweiterung und Erneuerung der technischen Infrastruktur in den kommunalen Bildungseinrichtungen, für den Bau öffentlicher Toiletten,

Ich komme damit auf meinen Ausgangspunkt zurück: Wenn wir wirklich mit den Erkenntnissen der Jahresabschlüsse und deren Prüfung umgehen wollen, dann müssen sie zeitnah vorliegen und in die Haushaltsplanungen und unsere Beschlüsse einfließen.

Dr. G. Janke

Stellv. Fraktionsvorsitzende